|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0489 |
| Titel | Eheschließung (Kautionsehe). |
| Datum | 09.03.1944 |
| P. | 208 |

[*p. 208*] A. Mit Eingabe vom 24. Februar 1944 ersucht August Kaspar Sinn, Maurer, ledig, geboren 1909, deutscher Reichsangehöriger, in Winterthur, Marktgasse 54, es möchte ihm die Eingehung der Ehe mit Anna Lienhard, ledig, geboren 1919, von Freienstein, in Winterthur, St. Georgenstraße 68, gegen die bei der Direktion des Innern geleistete Kaution gestattet werden.

B. Der Gesuchsteller wohnt seit dem Jahre 1912 ununterbrochen in der Schweiz. August Kaspar Sinn leistete dem im Jahre 1943 erhaltenen Aufgebot in den Kriegsdienst keine Folge, wodurch er schriftenlos wurde. Die Fremdenpolizei des Kantons Zürich erteilte ihm seither für die Wohnsitznahme in Winterthur die Toleranzbewilligung. Der Bräutigam ersucht um Reduktion der gemäß § 59 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Oktober 1928 zu leistenden Heiratskaution auf Fr. 1000, die bei der Direktion des Innern in Form eines Sparheftes Nr. 44838 A der Zürcher Kantonalbank, Filiale Winterthur, hinterlegt wurde.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Zivilstandsamt Winterthur wird ermächtigt, die Trauung der Brautleute Sinn-Lienhard vorzunehmen, sofern im Verkündverfahren kein Einspruch erhoben wird.

II. Die Zinsen des hinterlegten Sparheftes sind zur Aeufnung der Kaution zu verwenden.

III. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu bezahlen.

IV. Mitteilung an den Gesuchsteller, unter Rückschluß von Beilagen, das Zivilstandsamt Winterthur, die Fremdenpolizei des Kantons Zürich, das Polizeiamt der Stadt Winterthur, sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]